

Finanzamt Aurich-Wittmund \* Postfach 12 60 \* 26582 Aurich

## Finanzamt Aurich-Wittmund

Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH Hauptstr. 248 26639 Wiesmoor

> Bearbeitet von Herrn Hollwedel

ZiNr. 30 A

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 175 -

Aurich

54/202/08659 - 2001

224

4. April 2025

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Hauptstr. 248, 26639 Wiesmoor

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.04.2025 bis 03.04.2028.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 03.04.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

*∬llm√bl* (Hollwedel)



- 2 -

Dienstgebäude Hasseburger Straße 3 26603 Aurich

Telefon (04941) 175 - 0 Sprechzeiten Auskunftsbereich: Mo, Di, Do u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 13:00 - 17:00 Uhr Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE04 2800 0000 0028 5015 14, BIC MARKDEF1280 Sparkasse Aurich-Norden, IBAN DE96 2835 0000 0000 0900 01, BIC BRLADE21ANO

E-Mail: Poststelle@fa-aur-wtm.niedersachsen.de

